



HAUSORDNUNG

Die Hausordnung gilt für Schülerinnen/Schüler, Lehrerinnen/Lehrer und alle sonst Beteiligten geschlechtsneutral. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Detail von einer geschlechtsspezifischen Anrede Abstand genommen.

Durch unser Verhalten bestimmen wir, wie wir und unsere Gemeinschaft von der Gesellschaft eingestuft werden. Anständiges Benehmen sollte daher jedem Mitglied der Schulgemeinschaft eine Verpflichtung sein und bewusst gepflegt werden. Für eine reibungslose Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinschaft ist die Einhaltung von einigen Regeln notwendig.

Unterrichtsbeginn

- Die am Unterricht beteiligten Personen finden sich rechtzeitig am Unterrichtsort ein. Die Schüler bereiten die für den betreffenden Gegenstand notwendigen Unterlagen rechtzeitig vor und nehmen bei Eintritt der Lehrkraft Lehrers in die Klasse ihren Platz ein.
- Bei Abwesenheit des Lehrers von der Klasse soll Ruhe und Ordnung bewahrt werden. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse eingetroffen, informiert der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter die Direktion.

Klassenordnung

- Die Unterrichtsräume (ausgenommen Werkstätten und Laborräume) wurden mit Holzböden ausgestattet, sie dürfen daher nur in Hausschuhen betreten werden.
- Die festgelegte Sitzordnung kann nur mit Einverständnis des Jahrgangsvorstandes geändert werden.
- Verlässt eine Klasse während der Unterrichtszeit den Klassenraum, so schreibt der Klassensprecher den neuen Unterrichtsort an die Tafel.
- Aufgetretene Schäden werden in der folgenden Pause im Sekretariat gemeldet. Bei mutwilliger Beschädigung muss der Schüler den Schaden ersetzen.
- Das Inventar in den Klassenräumen darf nur mit Erlaubnis des unterrichtenden Lehrers umgestellt werden. Plakate im Klassenzimmer dürfen nur in Abstimmung mit dem Jahrgangsvorstand aufgehängt werden. Das Inventar darf aus den Unterrichtsräumen nicht entfernt werden. Fremdes Inventar kann nur mit Zustimmung der Direktion aufgestellt werden. Die Verwendung von Elektrogeräten (z.B. Radios, Kaffeemaschinen ...) ist nicht zulässig.
- Die Klassenordner sind für das Löschen der Tafel, insbesondere vor Unterrichtsbeginn, verantwortlich.

Aus Budgetgründen ist eine tägliche Reinigung der Unterrichtsräume nicht möglich. Lediglich die Abfallkübel können täglich entleert werden.

Nach dem letzten Unterricht im Klassenraum werden:

- die Bankfächer ausgeräumt. Bücher, Hefte etc. können in den Klassenschränken aufbewahrt werden.
- die Sessel in die Bankfächer geschoben, Rollstuhl mit der Sitzfläche auf die Tische gestellt
- alle Fenster (auch Kipfenster) geschlossen.

Verschmutzte Klassenräume werden vom Reinigungspersonal **NICHT** gereinigt. Der unterrichtende Lehrer überzeugt sich vom ordnungsgemäßen Zustand. Allfällige Verstöße werden im Klassenbuch vermerkt.

Im Sinne des Umweltschutzes und der Verpackungsverordnung muss der Abfall in den Klassenräumen getrennt werden. In jeder Klasse stehen entsprechende Behälter für Papier, Bioabfälle und Restmüll zur Verfügung. Kunststoffabfälle und Metallabfälle können zentral in der Werkstätte entsorgt werden. Kunststoffflaschen, welche im Buffet gekauft wurden, sind dort wieder abzugeben. Kunststoffflaschen, die von zu Hause mitgebracht wurden, sind wieder nach Hause mitzunehmen.

Für die Sauberkeit in der Schule sind alle verantwortlich – siehe Türaushang in den einzelnen Unterrichtsräumen.

Fehlstunden

Nach §45 SchUG muss der Klassenvorstand vom Fernbleiben eines Schülers "ohne Aufschub" unter Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Verwenden Sie dazu bitte das Formular "Fehlstundenübersicht". Dauert die Erkrankung länger als drei Tage, muss am 4. Tag die Schulleitung verständigt werden. Als Begründung ist ein ärztliches Zeugnis notwendig. Beachten Sie bitte, dass nach §20(4) des SchUG in den praktischen Fächern **Werkstättenunterricht, Konstruktionsübungen und Laborunterricht** ein Schüler höchstens die 8-fache Wochenstundenzahl eines Gegenstandes im Laufe eines Schuljahres versäumen darf, d.h. er darf höchstens 8 Wochen fehlen.

Kommt ein Schüler zu Beginn des Unterrichtes zu spät, wird für die Aufsummierung der Fehlstunden die Anzahl der Fehlminuten herangezogen. Bei mehr als 25-minütiger Verspätung wird eine Fehlstunde angerechnet.

Das Fernbleiben vom Unterricht für einen Tag kann vom Jahrgangsvorstand, darüber hinaus nur vom Direktor gestattet werden.

Allgemeine Ordnung

Die Schüler werden in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht nicht beaufsichtigt. Der Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit ist in den jeweiligen Klassenzimmern, der Garderobe und den Pausenhallen möglich, wenn auf entsprechende Sauberkeit geachtet wird.

- Der Konsum von nikotinhaltingen Produkten (Zigaretten, Snus, Nikotinbeutel, E-Zigaretten etc.) und damit zu verwechselnden Erzeugnissen (Koffeinbeutel, nikotinfreie E-Zigaretten etc.) ist auf der Schulliegenschaft für Schüler und im Schulgebäude für alle Personen grundsätzlich verboten.
- Die Konsumation von Alkohol ist im Schulbereich nicht gestattet.
- Es ist die Pflicht jedes Mitgliedes der Schulgemeinschaft, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Gegenstände, die im Schulbereich gefunden werden, sind beim Schulwart abzugeben. Die Fundgegenstände werden für das aktuelle Schuljahr verwahrt.
- Der Einstieg in nicht freigegebene Bereiche des EDV-Netzes und das Manipulieren an Files ist verboten. Schüler haften für eventuell auftretende Schäden an Hard- und Software.

Zufahrt/Parken

Das Parken von Fahrzeugen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt. Insbesondere sind die Feuerwehrzufahrten freizuhalten. Bitte parken Sie platzsparend. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist ab Stirnseite der Werkstätte in Richtung Schulgebäude nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung erlaubt (Lieferanten).

Fahrräder und Mopeds können im Fahrradständer untergestellt werden. Mopeds müssen dazu im Eingangsbereich (ab Stirnseite Werkstättentrakt) geschoben werden.



HAUSORDNUNG

- Brandschutz** Brennbare Abfälle und Feuerungsrückstände sind spätestens bei Unterrichtsschluss aus den Arbeitsräumen zu entfernen und brandsicher zu lagern. Öl- und lackgetränkte Putzlappen, Leichtmetallspäne und Feuerungsrückstände sind in den dafür vorgesehenen Behältern aufzubewahren.
- Flucht- und Verkehrswege sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.
 - Hinweisschilder und Hinweiszeichen dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.
 - Heiz-, Koch- und Wärmegeräte sind von der obersten Schulbehörde verboten.
 - Nach Schulschluss sind weisungsgemäß alle elektrischen Anlagen abzuschalten und die Gashähne und Ventile zu schließen.
 - Löschgeräte und Löschmittel müssen gut sichtbar und leicht zugänglich sein. Sie dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.
- Bei Gasgeruch ist Folgendes zu beachten:
- sofort alle Gashähne schließen
 - Räume lüften
 - nicht mit offenem Feuer und Licht hantieren
 - keine elektrischen Schalter und Klingeln betätigen
- ÖÖ. Ferngas-Notrufnummer anrufen 128
- BRANDALARM** Bei entsprechender Information (Alarm) verlassen die Schüler klassenweise unter Aufsicht des Lehrers das Schulgebäude und versammeln sich auf dem PKW-Parkplatz (neben der Zufahrtsstraße). Die Türen und Fenster müssen geschlossen werden.
Der Klassenlehrer stellt die Vollzähligkeit auf den Sammelstellen anhand des Klassenbuches fest und meldet dies an die Leitung der Rettungsmannschaft.
- Buffet-Betrieb** Speisen und Getränke sollen nur im Aufenthaltsraum verzehrt werden. Die Mitnahme von Tellergerichten und offenen Getränken in die Klassenräume ist nicht erlaubt. Im Aufenthaltsraum (3. Ebene) stehen ausreichend Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
Glasflaschen bzw. **Kunststoffflaschen, die nicht im Buffet gekauft wurden, sind zu Hause zu entsorgen.**
- EDV-Saal-Ordnung** Die EDV-Saal-Ordnung gilt sinngemäß auch für die im Zeichensaal und in den Laboratorien aufgestellten EDV-Anlagen.
- Das Betreten ist grundsätzlich nur mit dem aufsichtführenden Lehrer erlaubt.
 - Ausnahmeregelungen werden von Fall zu Fall durch Aushang festgelegt.
 - Nicht unmittelbar zum Unterricht gehörende Gegenstände dürfen in den EDV-Raum nicht mitgenommen werden, insbesondere ist das Mitnehmen von Speisen und Getränken verboten.
 - Die Geräte dürfen nur in Abstimmung mit dem aufsichtführenden Lehrer eingeschaltet werden.
 - Das Hantieren an den Geräterückseiten, an Kabeln, Steckverbindungen sowie das Umstellen von Geräten ist verboten.
 - Am Ende des Unterrichtes soll ordnungsgemäß aus dem Programm ausgestiegen werden. Vor dem Abschalten der Geräte müssen die USB-Sticks entfernt werden.
 - Während der Pausen bleiben die Geräte eingeschaltet.
 - Der Einstieg in nicht freigegebene Bereiche des Netzes sowie das Manipulieren an Files ist verboten. Schüler haften für eventuell auftretende Schäden an Hard- und Software.
 - Das Betreiben eigener Programme (Spiele etc.) ist grundsätzlich nicht erlaubt.
 - Der aufsichtführende Lehrer ist dafür verantwortlich, dass nach Unterrichtsende die Fenster geschlossen und die Geräte abgeschaltet werden.
- Bibliotheksordnung** Die zentrale Schulbibliothek ist sowohl eine Freihand- (d.h. alle Bücher können im Bibliotheksraum benützt werden) als auch eine Leihbibliothek.
Die Öffnungs- und Entlehnzeiten sind dem Aushang auf den Anschlagtafeln und in der Bibliothek zu entnehmen. Entlehnte oder benutzte Bücher sind unbedingt verlässlich wieder auf ihre Plätze zurückzustellen. Der Zeitwert beschädigter oder nicht zurückgebrachter Bücher ist zu ersetzen. Eintragungen gelten als Schäden, die zu ersetzen sind. Die Bibliothek ist in erster Linie ein Leseraum. Deshalb muss auf die geeignete Arbeitsatmosphäre (Vermeidung von Lärm und Störungen) geachtet werden.
Speisen und Getränke sind außerhalb der Bibliothek zu deponieren.
- Hinweis für Entlehner**
- Entlehnungen sind kostenlos und nur zu den Verleihzeiten möglich.
 - Jeder Benutzer kann bis zu 4 Bücher für eine Frist von 3 Wochen entleihen. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum ist nur unter Vorweis des Buches möglich. Wird ein Buch nicht rechtzeitig zurückgegeben, ist eine Mahngebühr von € 1.-/pro Buch und Woche zu entrichten.
 - Die Weitergabe entlehnter Bücher an Dritte ist nicht erlaubt.
 - Vor Schulschluss bzw. bei Schulaustritt sind alle Bücher zurückzugeben.
 - Nachschlagewerke sind Präsenzbestand und nicht entlehnbar, sie können allenfalls für Kopien mitgenommen werden, für allfällige Übertretungen von gesetzlichen Bestimmungen haftet der Benutzer.
- Sportanlagen** Die Benützung der Einrichtungen (Turnsaal, Freisportanlage, ...) ist nur unter Aufsicht eines Lehrers erlaubt. Der Turnsaal darf nur mit Turnschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden.
Geräte dürfen nur unter Aufsicht und auf Anordnung des Lehrers benützt werden.
- Der Kunststoffbelag ist sehr empfindlich gegen Beschädigungen, insbesondere durch Verschmutzungen (auch Sand aus der Beachvolleyballanlage), Benzin, Öle, Fette, mechanische Beschädigungen (Spikes, Abdrücke durch Rollen, ...), Verklebungen (Kaugummi, Speisen, ...)
- Verhalten** Die Beurteilung des Verhaltens an der Schule wurde in einem Leitfaden (Verhaltenskatalog) vom Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) festgelegt